

Rechtliche Stellungnahme

Auftraggeber: Star-Online Software GmbH, Triesterstraße 10, 2351 Wiener Neudorf / Österreich

Verfasser: Dr. Markus Lintner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, Äußere-Sulzbacher Straße 155a, 90491 Nürnberg

Betrifft: EUROCIS / CLOUDCIS Kundenverträge
Fristlose Kündigung der Vertriebspartnerschaft ecs electronic cash systems GmbH durch Star-Online Software GmbH
Widerruf der an ecs electronic cash systems GmbH und f@it GmbH durch Star-Online Software GmbH erteilten Vollmacht zum Einzug von CLOUDCIS-Entgelten

Die Star-Online Software GmbH, Triesterstraße 10, 2351 Wiener Neudorf / Österreich ist Hersteller der Kassensoftware EuroCIS und CloudCIS. Als Hersteller von EuroCIS und cloudCIS obliegt der Star-Online Software GmbH die Produktbeobachtung. Sie ist verpflichtet, Anwender über Risiken zu informieren, die mit dem Produkteinsatz verbunden sein können.

Der Star-Online Software GmbH ist bekannt, dass viele EuroCIS-Betriebe mit veralteten Versionen von EuroCIS arbeiten. **Insbesondere Versionen von 2013 entsprechen nicht dem aktuell gültigen Stand der Technik und erfüllen auch nicht mehr zwingende gesetzliche Vorgaben an eine Kassensoftware.**

Aus diesem Grund hat die Star-Online Software GmbH seit 2013 mehrere Aktualisierungen veröffentlicht und Vertriebspartnern zur Auslieferung an EuroCIS-Kunden zur Verfügung gestellt.

Damit wurden insbesondere die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) umgesetzt, um die Einhaltung der Vorgaben der Finanzverwaltung an eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Ferner wurden mit den zur Verfügung gestellten Updates die zum 25.05.2018 verbindlich werdenden Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Datenverarbeitung in EuroCIS- und CloudCIS-Betrieben den aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben entspricht.

Auf Grundlage der mit den Kunden vereinbarten Update- und Supportverträgen ist die ecs electronic cash systems GmbH, Färbereistraße 26, 91578 Leutershausen (ECS GmbH) als Vertriebspartner der Star-Online Software GmbH Kunden gegenüber verpflichtet, vom Hersteller zur Verfügung gestellte Software-Updates Kunden zur Auslieferung anzubieten und auszuliefern.

Die ECS GmbH hat die seit 2013 bereitgestellten EuroCIS Updates allerdings weder vom Hersteller abgenommen, noch deren Kunden zur Auslieferung angeboten.

Die ECS GmbH nimmt es damit in Kauf, dass in EuroCIS-Betrieben eine veraltete Version der EuroCIS-Software zum Einsatz kommt und damit die gesetzlichen Anforderungen, die an eine Kassensoftware gestellt werden, nicht mehr erfüllt werden, obwohl der Hersteller Software-Updates zur Verfügung gestellt hat, mit denen die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben an eine Kassensoftware sichergestellt werden.

Nach hiesiger rechtlicher Bewertung verletzt die ECS GmbH Verpflichtung aus bestehenden Update-Brief-Verträgen mit Kunden, die für die Auslieferung von Software-Updates eine monatliche Zahlung leisten.

Der Einsatz einer veralteten Software-Version kann bei den betroffenen Betrieben im Einzelfall dazu führen, dass die Kassensführung und Buchhaltung bei einer Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt nicht anerkannt wird oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde die Datenverarbei-